

Sitzung vom 27. Februar 2002

310. Anfrage (Konzept über die Zukunft der Mittelschulen)

Kantonsrätin Chantal Galladé, Winterthur, hat am 3. Dezember 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Die nächsten Jahre werden die Maturitätsprofile im Kanton Zürich neu zugeteilt. Bei dieser Gelegenheit wird auch diskutiert werden müssen, welche Profile an welchen Standorten angeboten werden. Damit die Diskussion über allfällige Schliessungen, Profilverteilungen, Standorte und Perspektiven der einzelnen Schulen transparent ablaufen kann, sollten Parteien, Verbände, Schulen und Bevölkerung über die Pläne der Bildungsdirektion im Bild sein. Durch ein Konzept, welches über die Zukunft und Perspektiven der Mittelschulen im Kanton Zürich Auskunft gibt und eine längerfristige Planung aufzeigt, besteht die Gelegenheit, die Anzahl Mittelschulen, ihre Profile und Standorte in einem kantonalen Zusammenhang bildungspolitisch zu diskutieren und zu betrachten. So können unüberlegte Aktionen, welche auf rein finanzpolitischen Überlegungen basieren, verhindert werden.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat das künftige Vorgehen bei der neuen Zuteilung der Maturitätsprofile, der Planung oder der allfälligen Schliessung von Mittelschulen vor?
2. Wäre der Regierungsrat bereit, ein Konzept zu erstellen, das die Perspektiven und die längerfristige Planung der einzelnen Mittelschulen im Kanton Zürich in einem Gesamtzusammenhang aufzeigt? Wenn ja, wann wird er dieses Konzept vorlegen? Wenn nein, wie gedenkt der Regierungsrat diese Fragen, welche im Zusammenhang mit den Mittelschulen im Kanton Zürich in den nächsten Jahren anstehen, transparent zu lösen?
3. Was hat die Verkürzung der Mittelschuldauer, welche eine Reduktion der Anzahl Schülerinnen und Schüler mit sich bringt, für Folgen für die einzelnen Mittelschulen im ganzen Kanton und für ihre Lehrkräfte?
4. Laut Aussage des Bildungsdirektors soll die Maturandenquote auf 20 Prozent festgesetzt werden. Wie begründet der Regierungsrat diese Massnahme? Und hält es der Regierungsrat für sinnvoll im Kanton Zürich, in dem Bildung ein wichtiger Faktor darstellt, die Mittelschulbildung mit einer Quote zu begrenzen? Mit welcher Massnahme gedenkt der Regierungsrat diese Quote durchzusetzen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Chantal Galladé, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Das neue Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) verzichtet auf die fünf traditionellen Maturitätstypen, sieht jedoch mit einem System von Grundlagen-, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern sowie einer Maturitätsarbeit eine typenähnliche Schwerpunktbildung vor. Gestützt darauf werden im Kanton Zürich fünf Maturitätsprofile angeboten, nämlich ein alt- und ein neusprachliches, ein mathematisch-naturwissenschaftliches, ein wirtschaftlich-rechtliches und ein musikalisches Profil. Die Zuteilung der Maturitätsprofile an die einzelnen Mittelschulen gehört gemäss §4 Abs. 3 Mittelschulgesetz (LS 413.21) in den Zuständigkeitsbereich des Bildungsrates. Die Frage der Zuteilung von neuen Maturitätsprofilen stellte sich bereits beim *wif*-Projekt «Bildungszentren auf der Sekundarstufe II», und zwar im Rahmen des 2001 verabschiedeten «Teilprojektes Leistungsangebot». In diesem Zusammenhang beschloss der Bildungsrat am 12. Juni 2001, den beiden Kantonsschulen Zürcher Unterland sowie Zürcher Oberland, Filialabteilung Glattal, für deren Mitbeteiligung am Pilotversuch «Bildungszentren» das Profil Wirtschaft und Recht bereits ab Sommer 2002 freizugeben. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass der Bildungsrat frühestens im Jahr 2003 über die Zuteilung neuer Profile bzw. die Freigabe der Profile an den kantonalen Mittelschulen

entscheiden wird. Dieser Termin erlaubt es, die Erfahrungen mit der Umsetzung des neuen Maturitätsanerkennungsreglementes sowie des neuen Mittelschulgesetzes zu berücksichtigen.

Zur Vorbereitung dieses Entscheids über die Profilizuteilung sind umfassende Planungsgrundlagen bereitzustellen. Dazu gehören insbesondere Angaben über die derzeitigen und künftigen Mittelschulstandorte, die Definition der Einzugsgebiete, die Entwicklung der Schülerzahlen gesamthaft und innerhalb der einzelnen Profile, die jeweiligen räumlichen Verhältnisse unter Einbezug der Bauplanung für die nächsten fünf bis zehn Jahre sowie die übrige Ressourcenplanung (Lehrpersonal, Finanzen, Infrastruktur, Lehr- und Unterrichtshilfen usw.). Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt und die Schulleiterkonferenz der Mittelschulen haben Ende 2001 die entsprechenden Planungsarbeiten aufgenommen. Gestützt auf diese Grundlagen sollen für 2003 vom Bildungsrat Entscheide über die Profilizuteilung und deren Umsetzung getroffen werden.

Nachdem sich die Schülerzahlen der Mittelschulen in den letzten Jahren stabilisiert haben und auch für die nächsten Jahre keine grösseren Schwankungen zu erwarten sind, ist in absehbarer Zukunft weder mit der Schliessung noch der Errichtung einer weiteren Mittelschule zu rechnen. Mit der Einrichtung der Bildungszentren in Uster, Horgen und Bülach sowie mit dem Beschluss des Kantonsrates über die Führung von zwei eigenständigen Schulen Riesbach und Oerlikon ab 2003 am Standort Zürich-Oerlikon sind die notwendigen Weichen für eine zukunftstaugliche Schulstruktur gestellt. In nächster Zeit gilt es, die verschiedenen Zusammenarbeitsformen zwischen verschiedenen Schulen zu entwickeln sowie deren Möglichkeiten und Grenzen in der Praxis aufzuzeigen.

Bezüglich der Diplommittelschulen (DMS) ist bis zur Einführung des neuen Berufsbildungsgesetzes keine Statusänderung als allgemein bildende Schule zur Vorbereitung auf weiterführende Ausbildungen vorzunehmen. Im Rahmen des voraussichtlich 2004 in Kraft tretenden neuen Berufsbildungsgesetzes (nBBG) ist die Weiterentwicklung der Diplommittelschulen zu einem zeitgemässen und attraktiven Schultyp, wie z.B. Berufsfachschul- oder Berufsmaturalehrgänge, zu prüfen. Die Ausarbeitung eines umfassenden Konzepts für den Bereich der Diplommittelschulen wäre zum heutigen Zeitpunkt verfrüht. Eine spätere Überführung der DMS in die angesprochene Richtung fällt in die Kompetenz des Bundes, entsprechende Vorbereitungen auf Bundesebene sind im Zusammenhang mit der bevorstehenden Inkraftsetzung des nBBG im Gange.

Bei dieser Sachlage erübrigt sich die Ausarbeitung eines umfassenden Mittelschulkonzeptes durch den Regierungsrat.

Durch die Verkürzung der Mittelschuldauer wird an den Kurzgymnasien die Schuldauer durchschnittlich um 11% gekürzt (Rückgang von 9 auf 8 Semester). An den Langgymnasien verkürzt sich die Schuldauer um rund 8% (Rückgang von 13 auf 12 Semester). Dies stellt an Lehrkräfte und Lernende hohe Anforderungen, gilt es doch, die gesetzten Maturitätsziele in der verkürzten Schulzeit zu erreichen. Im laufenden Jahr stehen infolge der Verkürzung der Schuldauer der Maturandenklassen um ein halbes Jahr entsprechend weniger Unterrichtspensen zur Verfügung. Auf Grund des immer noch nachwirkenden Mangels an Fachlehrpersonen auf der Mittelschulstufe kann weitgehend ein Ausgleich zwischen dem Angebot an Unterrichtspensen und der Nachfrage nach Lehrkräften erreicht werden. Insgesamt lässt sich mit der Verkürzung der Aufwand für den Unterricht auch bei den Personalkosten etwas senken.

Da bei den Mittelschulen keine Zulassungsbeschränkungen bestehen, kann die Schülerzahl nur indirekt über die vorhandenen Raumkapazitäten und die Schülerpauschalen beeinflusst werden. Der überwiegende Teil der Jugendlichen im Kanton Zürich wählt den dualen Weg über eine berufsbildende Grundbildung, während eine Minderheit den gymnasialen Bildungsweg einschlägt. Dieses System hat sich sowohl volkswirtschaftlich als auch bildungsmässig bewährt. Das nBBG will insgesamt die Berufsbildung stärken. Über eine Attraktivitätssteigerung der Berufsmaturität soll zudem ein Anstieg der Studierendenzahlen an den Fachhochschulen erreicht werden. Dabei ist die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schultypen und Ausbildungsgängen in zweckmässiger Weise zu verbessern. Das Niveau der gymnasialen Ausbildung ist im Sinne einer qualitativ ausreichenden Vorbereitung

auf die Hochschulen sicherzustellen und darf nicht durch eine unkontrollierte Ausdehnung der Mittelschülerzahlen gefährdet werden. Diese waren im Kanton Zürich in den letzten Jahren recht stabil und haben sich bei rund 20 Prozent eingependelt. Dabei handelt es sich nicht um eine behördlich festgelegte Maturandenquote, sondern um einen längerfristigen Erfahrungswert, der sich bewährt hat.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

i.V.

Hirschi